



Antrag

Vorlage: AT/0028/2020		Datum: 23.01.2020	
Verfasser: 03-Ratsfraktion SPD			
		Az.:	
Betreff:			
Gemeinsamer Antrag der Ratsfraktionen von SPD, Bündnis 90/ Die Grünen und Die Linke: Einführung wiederkehrender Beiträge bei Straßenausbaumaßnahmen nach § 10a Kommunalabgabengesetz (KAG) des Landes Rheinland-Pfalz			
Gremienweg:			
06.02.2020	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		ohne BE abgesetzt geändert
	öffentlich		

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat möge beschließen, die Verwaltung wird beauftragt, das System der Erhebung von Straßenausbaubeiträgen innerhalb eines Jahres auf wiederkehrende Beiträge umzustellen und die dafür nötige Satzung möglichst zeitnah zu erarbeiten.

Begründung:

Der Rat der Stadt Koblenz hat keine Möglichkeit, Entscheidungen herbeizuführen, die zur Folge haben, dass auf Ausbaubeiträge gänzlich verzichtet werden kann. Gleichzeitig ist es aber wichtig, unsere Stadt weiter zu entwickeln. Straßen müssen in Stand gesetzt werden und verkehrsverbessernde Maßnahmen sind weiterhin unser Ziel.

Das Heranziehen der Eigentümer zu Ausbaubeiträgen führt nach dem heutigen System zu einer hohen finanziellen Belastung für die Betroffenen, die in der Bevölkerung zunehmend als ungerecht empfunden wird. Erschwerend kommt hinzu, dass in den letzten drei bis fünf Jahren eine **Baukostensteigerung von 30 bis 35 Prozent** festzustellen ist. Wir empfinden es als **soziale Ungerechtigkeit**, dass manche Eigentümer in ihrem Leben keinerlei Ausbaubeiträge zahlen müssen, andere hingegen oftmals hohe fünfstellige Geldsummen aufbringen müssen, obwohl alle das gesamte Koblenzer Straßennetz nutzen können.

Daher bietet sich das Instrument der wiederkehrenden Beiträge an, die Kosten auf viele Schultern zu verteilen und so für die einzelnen Anlieger zu reduzieren. Die wiederkehrenden Beiträge sind planbar, wesentlich niedriger und werden auf wesentlich mehr Schultern fairer verteilt. Gemeinden können durch Satzung bestimmen, dass an Stelle der Erhebung einmaliger Beiträge die Investitionsaufwendungen für Verkehrsanlagen nach Abzug des Gemeindeanteils als wiederkehrender Beitrag auf die beitragspflichtigen Grundstücke verteilt werden. Bei der Ermittlung des Beitragsatzes kann an Stelle der jährlichen Investitionsaufwendungen vom Durchschnitt der im Zeitraum **von bis zu fünf Jahren** zu erwartenden Aufwendungen ausgegangen werden. In der Satzung kann geregelt werden, dass sämtliche zum Ausbau bestimmten Verkehrsanlagen der gesamten Gemeinde oder einzelner, voneinander abgrenzbarer Gebietsteile der Gemeinde eine einheitliche öffentliche Einrichtung bilden, für deren Ausbau vorteilsbezogene Beiträge von den Grundstücken erhoben werden können. Die Überleitungsregelungen sollen vorsehen, dass die betroffenen Grundstücke, für die bereits einmalige Ausbaubeiträge gezahlt wurden, für einen Zeitraum von **20 Jahren** seit der Entstehung des Beitragsanspruchs bei der Ermittlung des wiederkehrenden Beitrags nicht berücksichtigt und auch nicht beitragspflichtig werden.

Andere rheinland-pfälzische Kommunen wie z.B. Mainz praktizieren die Praxis der wiederkehrenden Beiträge bereits seit mehreren Jahren und berichten über gute Erfahrungen. Die Belastung für den Einzelnen liegt **zwischen 80 Euro und 300 Euro pro Jahr**, je nach Grundstücksgröße und Gebäudehöhe. Außerdem belaufen sich in Mainz die Verwaltungskosten auf ca. 180.000 Euro pro Jahr bei

wiederkehrenden Beiträgen in Höhe von ca. 1,2 bis 2 Mio. Euro. Die Umstellung des bisherigen Systems auf wiederkehrende Beiträge ist laut der Mainzer Erfahrungen innerhalb eines Jahres umsetzbar.

Wiederkehrende Straßenausbaubeiträge können Vermieter*innen nicht als Betriebskosten auf die Mieter*innen umlegen. Denn Vermieter*innen haben dadurch eine Wertsteigerung ihres Hauses zu erwarten. Gerade auf Menschen, die kein Wohneigentum besitzen, haben Straßenausbaubeiträge keine Auswirkungen. Wiederkehrende Straßenausbaubeiträge bieten keine Möglichkeit zur Mieterhöhung.

Auswirkungen auf den Klimaschutz: